

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2025	16

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Mechatronik
(englische Bezeichnung: Mechatronics)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 20.03.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 02.06.2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.08.2023, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„²Abweichend von Satz 1 darf die schriftliche Prüfung im Modul Technische Optik auch von Studierenden abgelegt werden, die die Voraussetzung für den Eintritt in das dritte Studiensemester im Vollzeitstudiengang noch nicht erworben haben.“

2. In Anlage 1 werden jeweils in der Spalte 7 in der Zeile

- 340 (Technische Optik) die Prüfungsformen „schrP und FrwL oder ModA“ durch die Prüfungsformen „schrP (70%) und ModA (30%)“,
- 450 (Sensorik) die Prüfungsform „praP“ durch die Prüfungsform „ModA“,
- 630 (Arbeitssicherheit/Ergonomie) die Prüfungsform „praP“ durch die Prüfungsform „ModA“,
- 800 (Wahlpflichtmodul (Gerätetechnik, WP)) und 850 (Wahlpflichtmodul Medizintechnik, WP)) jeweils die Prüfungsformen „schrP oder ModA (60) und Präs (40)“ durch die Prüfungsformen „schrP und FrwL oder ModA und FrwL oder ModA (60 %) und Präs (40 %) oder schrP (40 %) und ModA (60 %) oder schrP (60 %) und ModA (40 %)“,
- 900 (fachgebundenes nicht-technisches Wahlpflichtmodul (UWP)) die Prüfungsformen „schrP oder ModA oder mdIP oder schrP (60) und ModA (40)“ durch die Prüfungsformen „schrP und FrwL oder ModA und FrwL oder mdIP oder schrP (40%) und ModA (60%) oder schrP (60 %) und ModA (40 %)“ und

- 950 (fachübergreifend-technisches Wahlpflichtmodul (TWP)) die Prüfungsformen „schrP oder ModA (60) und Präs (40)“ durch die Prüfungsformen „schrP und FrwL oder ModA und FrwL oder ModA (60 %) und Präs (40 %) oder schrP (40 %) und ModA (60 %) oder schrP (60 %) und ModA (40 %)“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15.03.2025 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Mechatronik nach dem Wintersemester 2024/2025 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 05.02.2025 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 19.03.2025.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik (englische Bezeichnung: Mechatronics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 20.03.2025 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2025 unter der laufenden Nummer 16 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 20.03.2025.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 20.03.2025
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik (englische Bezeichnung: Mechatronics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 20.03.2025, ausgefertigt am 20.03.2025, bekannt gemacht.

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik (englische Bezeichnung: Mechatronics) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2025 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 16, veröffentlicht.

i. A.


Grieser